



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 2026

Kundgemacht am 12. Februar 2026

www.stadt-salzburg.at

17. Kundmachung

Entgelt für das Pflege- und Betreuungspersonal im
Magistratsdienst für das Jahr 2026

GZ: MD/02/11780/2026/003

Verordnung des Gemeinderates, mit der das Entgelt für das Pflege- und Betreuungspersonal im Magistratsdienst für das erste Halbjahr 2026 erhöht wird (Pflegebonus 2026)

Auf Grund des § 206a Abs 2 iVm § 215 des Magistrats-Bedienstetengesetzes – MagBeG in der geltenden Fassung wird verordnet:

Befristete Entgelterhöhung für das Pflege- und Betreuungspersonal für das erste Halbjahr 2026

§ 1

(1) Bediensteten, die in einem Dienstverhältnis zur Stadt Salzburg stehen und als Pflege- und Betreuungspersonal in einer Einrichtung gemäß § 3 Abs 2 Entgelterhöhungs-Zweckzuschussgesetz – EEZG, BGBl. I Nr. 104/2022 in der Fassung des Gesetzes BGBl. Nr. 13/2023, beschäftigt sind und

1. dem gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege, der Pflegefachassistenz oder der Pflegeassistenz nach dem Gesundheits- und Krankenpflegegesetz – GuKG, BGBl. I Nr. 108/1997, in der Fassung BGBl. I Nr. 108/2023, angehören oder
2. einem Sozialbetreuungsberuf nach der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über Sozialbetreuungsberufe, LGBl. Nr. 76/2006, angehören

wird bei Vollbeschäftigung beginnend ab 1. Jänner 2026 bis 30.06.2026 eine zusätzliche monatliche Zahlung in Höhe von 162,67 € gewährt. Die Entgelterhöhung wird gegenüber den begünstigten Personen gesondert ausgewiesen.

(2) Bei Teilbeschäftigung gebührt der aliquotierte Betrag im Beschäftigungsausmaß.

(3) Die Zusatzzahlung ist mit dem jeweiligen Monatsbezug im Voraus auszuzahlen. Ansonsten finden die Bestimmungen über die Nebengebühren sinngemäß Anwendung.

In- und Außerkrafttreten

§ 2

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2026 in Kraft und mit 30. Juni 2026 außer Kraft."

Der Bürgermeister:
Bernhard Auinger



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>